

## **Der Stadtrat Zofingen**

### **an den Einwohnerrat**

#### **GK 136**

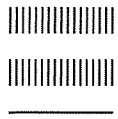
### **Neuorganisation und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung anhand des Modells Betreuungsgutscheine; Überführung der Tagesstrukturen vom Pilotprojekt in den Regelbetrieb sowie bedarfsgerechter Ausbau auf das Schuljahr 2017/2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **I Einleitung**

Am 5. Juni 2016 hat die Aargauer Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung angenommen. Die Inkraftsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes erfolgte auf Anfang August 2016. Die Stadt Zofingen ist damit verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule auf das Schuljahr 2018/2019 sicherzustellen. Die Stadt Zofingen beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten (im Folgenden jeweils „Eltern“ genannt) an den Betreuungskosten und ist für die Aufsicht in Bezug auf die Qualitätssicherung der Angebote zuständig.

Im Vorschulbereich richtet die Einwohnergemeinde Zofingen seit 1994 auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentliche Kindertagesstätten vor Ort aus. Im Schulbereich startete das Pilotprojekt Tagesstrukturen Spittelhof für Primarschulkinder im Einzugsgebiet der Quartierschule Zofingen im August 2009. Alle Plätze waren von Beginn weg einkommensabhängig subventioniert. Die Auslastung der Tagesstrukturen Spittelhof hat kontinuierlich zugenommen. Das Angebot ist seit 2015 an mehreren Tagen zu Mittag und während der Nachmittagsbetreuung voll ausgelastet. Seit 2009 wird zudem für Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Oberstufe im Bereich Gemeindeschulhaus/Bezirksschulhaus ein separater Mittagstisch angeboten. Neben dem Mittagstisch existiert im Umkreis des Gemeindeschulhauses (GMS) für Kinder der Primarschule kein Angebot im Bereich Tagesstrukturen. Abklärungen im Dezember 2013 haben ergeben, dass sich die stadteigene Liegenschaft an der Rebbergstrasse 2 ideal für das Führen von Tagesstrukturen eignet. Diese günstigen Voraussetzungen – verbunden mit der steigenden Nachfrage – sollen dazu genutzt werden, die Tagesstrukturen am Standort Rebberg auf das Schuljahr 2017/2018 bedarfsgerecht auszubauen.



Auf dem Gemeindegebiet von Zofingen befinden sich aktuell vier öffentliche Kindertagesstätten:

- Mit zwei Kindertagesstätten wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. In diesen Kindertagesstätten werden die Betreuungsplätze subventioniert. In den beiden anderen Institutionen werden den Eltern unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Vollkosten verrechnet. Rund 40 % der Zofinger Kinder werden in Kindertagesstätten ohne Subventionsberechtigung betreut.
- Bei den subventionierten Angeboten gelten je nach Betreuungsangebot unterschiedliche Einkommensobergrenzen für vergünstigte Plätze.
- In der vorschulischen Betreuung sind Beiträge der Stadt an die Erwerbstätigkeit der Eltern oder an Integrations-/Entlastungsmassnahmen gebunden. Bei der schulischen Betreuung dagegen gibt es keine solche Koppelung.

Aus Sicht der Eltern sowie der Betreuungsinstitutionen sind diese Unterschiede weder nachvollziehbar, noch können sie sozial- oder finanzpolitisch begründet werden. Die Finanzierung ist im Vorschulbereich historisch gewachsen. Dank einem einheitlichen Modell erhalten Eltern künftig zu gleichen Bedingungen eine finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand für die familienergänzende Kinderbetreuung. Zudem stehen Eltern von Kindern im Vorschulalter genügend bezahlbare Betreuungsplätze zur Verfügung. Die durch die Systemumstellung geplante Marktöffnung leistet dazu einen Beitrag.

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie die Anspruchsbedingungen anhand des Modells Betreuungsgutscheine für die Betreuung in Kindertagesstätten und in den Tagesstrukturen vereinheitlicht werden können. Eine Vereinheitlichung schafft einerseits gleiche Zugangsbedingungen für Eltern und andererseits gleiche Marktbedingungen für die Institutionen. Weiter ist ausgeführt, wie die Tagesstrukturen vom Pilotprojekt in den Regelbetrieb überführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden können. Der Stadtrat zeigt im Folgenden ebenfalls auf, wo und wie die künftigen Aufgaben von Seiten Stadtverwaltung in den bestehenden Strukturen effizient und kundenorientiert abgewickelt werden.

## **II Ausgangslage**

Der Einwohnerrat beschloss am 12. September 1994 (GK 37) erstmals die finanzielle Unterstützung von Kindertagesstätten im Rahmen von Pauschalzahlungen von max. CHF 700 pro Monat für Kinder, deren Eltern seit zwei Jahren ihren Wohnsitz in Zofingen hatten. Zusätzlich bewilligte der Stadtrat in eigener Kompetenz einmalige Beiträge aus dem Hemmann-Fonds an die Sanierungs- und die Mietkosten der Räumlichkeiten der Kinderkrippe Domino.

Am 13. Mai 1996 beschloss der Einwohnerrat auf der Grundlage einer Motion vom 23. Oktober 1995 die Ausrichtung eines Pauschalbeitrages von CHF 750 pro Zofinger Kind und Monat bei einer vollen Belegung des Krippenplatzes. Die Berücksichtigung der finanziellen und sozialen Situation war Sache der jeweiligen Kinderkrippe. Ausgeschlossen von der Finanzierung waren Kinder von Firmenangehörigen, die in firmeneigenen Krippen betreut wurden.

Mit der Einführung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) per 1. Januar 2003 wurde die gesetzliche Grundlage für eine Kostenbeteiligung des Kantons an private Institutionen der Tagesbe-

betreuung von Kindern geschaffen. Demgemäss beteiligt sich der Kanton bis zur Einführung des KiBeG in einer Übergangsfrist bis Ende Schuljahr 2017/2018 auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen im Umfang von maximal 20 % an den anrechenbaren Betriebskosten, sofern sich die Gemeinde ebenfalls in angemessenem Umfang beteiligt. Auf dieser Basis hat der Stadtrat per 1. Januar 2005 mit dem Verein Kinderkrippe Domino und dem Zwerglihuus der Ringier AG Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Gestützt auf eine überwiesene dringliche Motion und die kantonale gesetzliche Regelung unterbreitete der Stadtrat dem Einwohnerrat eine Vorlage für die Neuregelung der finanziellen Unterstützung der Kindertagesstätten. Am 10. Mai 2006 (GK 60) hob der Einwohnerrat die vorhergehenden Beschlüsse über die Beiträge an öffentliche Kindertagesstätten auf und beschloss die Beteiligung der Einwohnergemeinde Zofingen an den anrechenbaren Betriebskosten von privaten Institutionen der Tagesbetreuung von Kindern auf dem Gemeindegebiet Zofingen und von Kindern mit Wohnsitz in Zofingen. Eingeführt wurde das Finanzierungsmodell am 1. Januar 2007. Dieses ist bis heute in Kraft. Ein GLP-Postulat vom 12. September 2011 betr. Einführung von Betreuungsgutscheinen wurde vom Stadtrat dahingehend beantwortet, dass die Erarbeitung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage durch den Kanton abzuwarten sei.

Im Bereich der schulergänzenden Betreuung wurde das Pilotprojekt Tagesstrukturen Spittelhof für Primarschulkinder im Bereich der Quartierschule Zofingen als Folge eines Postulats der FDP-Fraktion vom 18. Juni 2007 betr. Einführung von Tagesstrukturen an den Zofinger Volksschulen im August 2009 gestartet. Später doppelte die SP-Fraktion mit ihrem Postulat vom 21. März 2011 betr. Pilotprojekt "Tagesstrukturen" nach und lud den Stadtrat ein, detailliert Bericht zu erstatten.

Das Angebot der Tagesstrukturen Spittelhof umfasst neben der Betreuung auch die Verpflegung der Kinder, das Erledigen der Hausaufgaben sowie eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Kinder der 1. bis 6. Primarschulklasse. Während den Schulferien sind die Tagesstrukturen Spittelhof ebenfalls geöffnet. In den Räumlichkeiten der Jugendherberge (neu EMK) wird zudem seit einigen Jahren ein Mittagstisch angeboten, der den Schülerinnen und Schülern der Primar- sowie der Oberstufe des Einzugsgebiets BEZ/GMS zur Verfügung steht.

Basierend auf dieser Ausgangslage hat der Bereich Soziales, gestützt auf das Legislaturprogramm 2010 – 2013, im Jahr 2010 die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinder & Familien, Aarau, zur Ausarbeitung eines Konzepts gesucht und es erfolgten entsprechende Vorarbeiten. Unter anderem stand dabei auch das Modell der Betreuungsgutscheine zur Diskussion und wurde als eines von mehreren praktikablen Finanzierungsmodellen vorgemerkt. Aufgrund der Bemühungen des Kantons zur Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wurden die Arbeiten sistiert. Die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde indes am 10. Januar 2012 in zweiter Lesung vom Grossen Rat abgelehnt.

Am 9. April 2013 reichte der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband (alv) die aargauische Volksinitiative "Kinder und Eltern" für familienergänzende Betreuungsstrukturen ein. Der Grosse Rat hat in der Folge im November 2014 den vom Regierungsrat vorgelegten Gegenvorschlag zurückgewiesen. Daraufhin legte der Regierungsrat im vergangenen Herbst eine Ergänzungsbotschaft mit ausformulierten Bestimmungen vor, die dem Rückweisungsantrag entsprachen. Mit dem regie-

rungsrätlichen Gegenvorschlag werden die Voraussetzungen geschaffen, dass im Kanton Aargau eine Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgen kann. Der Grosse Rat folgte an seiner Sitzung vom 25. August 2015 dem Antrag des Regierungsrates, dem Volksinitiativbegehren den Gegenvorschlag des Regierungsrates gegenüberzustellen. Am 5. Juni 2016 hat die Aargauer Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung angenommen. Die Inkraftsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes erfolgte auf August 2016.

Der Stadtrat hatte bereits zuvor eine bereichsübergreifende Projektgruppe mit der Ausarbeitung der zukünftigen Betreuungsstrukturen in Zofingen beauftragt. Diese sollte sich primär auf die Betreuung in Kindertagesstätten und schulergänzenden Tagesstrukturen fokussieren. Auf die Situation der Tagesfamilien und Spielgruppen wird am Ende der Vorlage kurz eingegangen. Nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen und der gesetzlichen Grundlagen sind nicht institutionelle Betreuungsformen wie Kinderhütendienste oder Babysitter, da diese nicht mit Erwerbsarbeit kompatibel sind und nur in geringem Masse mit Förderzielen verbunden werden können. Ebenfalls nicht weiter eingegangen wird auf die Betreuung durch Nannys, da diese Betreuungsform in Zofingen (noch) keine relevante Rolle spielt.

## **1. Bestandsaufnahme – Familien in Zofingen**

In Zofingen lebten im Mai 2016 787 Familien mit 1'307 Kindern im Vorschul-, Kindergarten- oder Primarschulalter. 744 Kinder (57 %) waren im Vorschulalter, 563 Kinder (43 %) befanden sich im Kindergarten oder der Primarschule. Der Anteil der Kinder im Vorschulalter gegenüber den Kindern im Schulalter ist verglichen mit anderen Städten hoch.

Im Juni 2016 wurden 166 Zofinger Kinder in Kindertagesstätten, 18 Kinder in Tagesfamilien und 123 Kinder in den schulischen Tagesstrukturen betreut. In Zofingen werden somit rund 300 Kinder familien- und schulergänzend betreut. Bezogen auf die Zofinger Wohnbevölkerung im Vorschul- und Schulalter werden rund 23 % aller Zofinger Kinder familien- und schulergänzend betreut (Vorschulkindern 16 %, Schulkinder 34 %).

Die Untersuchung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zofinger Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter auf Basis des steuerbaren Einkommens zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens ergibt Folgendes (vgl. ebenfalls Abbildung 1):

- 11 % der Familien verfügen über ein Einkommen von unter CHF 30'000. Davon sind 70 % alleinerziehend.
- Im August 2016 bezogen 70 Familien mit 110 Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren Sozialhilfe. Von diesen Kindern werden ca. 20 in einer Kindertagesstätte betreut.
- 14 % der Bevölkerung haben ein tiefes Einkommen zwischen CHF 30'000 bis 45'000.
- Der Mittelstand ist mit 41 % vertreten.
- 34 % der Familien verfügen über ein Einkommen von CHF 100'000 oder mehr.

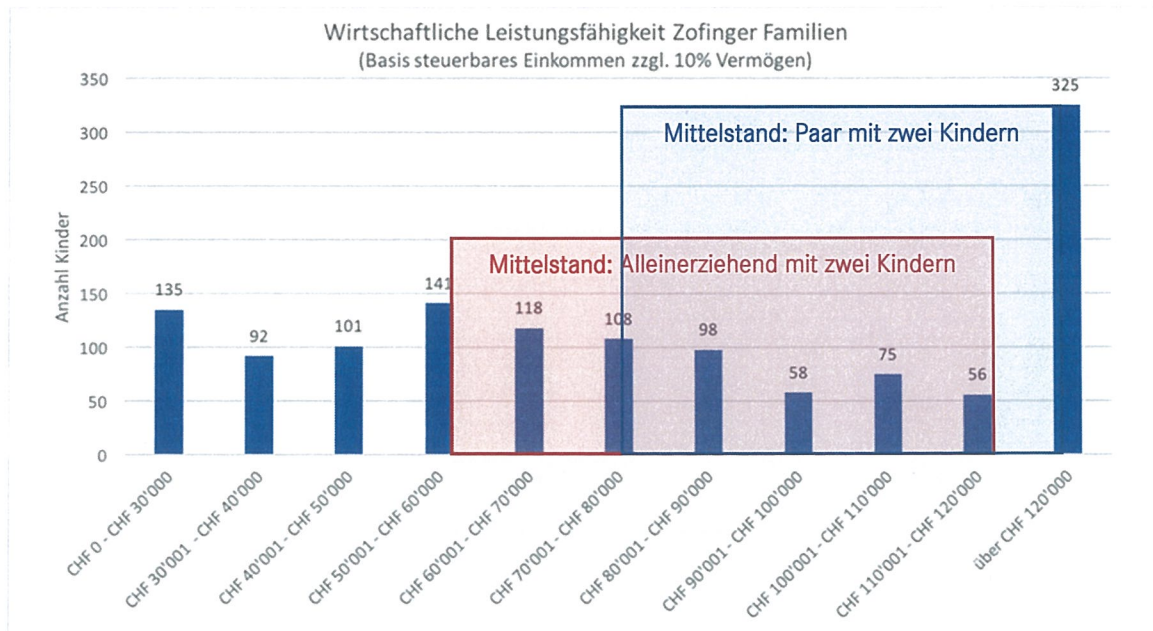


Abbildung 1: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Haushalte mit Kindern bis Ende Primarschulalter

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung stützt sich auf die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977 sowie auf § 15 Abs. 2 lit. j der Gemeindeordnung.

Mit dem neuen Gesetz über die Familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG), das bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/2019 umgesetzt werden muss, verändert sich Folgendes:

- Die Gemeinden werden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden.
- Die Bedarfsgerechtigkeit richtet sich nach folgenden Kriterien: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung wird erleichtert. Die gesellschaftliche, insbesondere sprachliche Integration sowie die Chancengerechtigkeit der Kinder werden verbessert.
- Die Benützung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung ist freiwillig. Die Erziehungsberechtigten haben die Wahlfreiheit in Bezug auf das Betreuungsangebot und den Betreuungsort.
- Die Standortgemeinden erlassen Vorschriften zur Qualität des Betreuungsangebots und sind für die Aufsicht zuständig.
- Das zuständige kantonale Departement kann Massnahmen zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung treffen.
- Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Wohnsitzgemeinden beteiligen sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten. Sie legen den Umfang der Kostenbeteiligung fest.

### 3. Strategische Ziele und Leitsätze

Im aktuellen Legislaturprogramm des Stadtrates für die Jahre 2014 – 2017 wurden folgende Ziele unter Punkt *12.3 Kind Jugend Familie* aufgenommen:

- Die Stadt Zofingen vereinheitlicht das Angebot und die Finanzierung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Umstellung erfolgt kostenverträglich sowie unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien und Modelle einschliesslich des Systems der Betreuungsgutscheine.
- Die bestehenden, durch die Stadt geführten Tagesstrukturen werden vom Probe- in den Regelbetrieb überführt und abgestimmt auf die finanzielle Tragbarkeit ausgebaut.

### III Ausführungen

Ein gut ausgebautes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung dient berufstätigen Müttern und Vätern sowie der Wirtschaft. Es bewirkt letztlich höhere Steuereinnahmen, weil Eltern mehr arbeiten können und die Familienhaushalte über ein grösseres Einkommen verfügen. Gut ausgebildete jüngere Leute machen die Wohnortwahl häufig vom Angebot an Kindertagesstätten abhängig. Dies belegen verschiedene Studien und Untersuchungen, welche die finanziellen Auswirkungen der Investitionen in die Kinderbetreuung untersucht haben. Ein gut ausgebauten Kinderbetreuungsangebot zahlt sich grundsätzlich aus. Hier ein paar Beispiele:

- Erfahrungsgemäss können Städte und Gemeinden ihre Ausgaben für die Kinderbetreuung über zusätzliche Steuereinnahmen und durch eingesparte Sozialhilfeleistungen bei Familien mit tiefen Einkommen refinanzieren. Alle Studien zeigen langfristig einen positiven Saldo für die öffentliche Hand. Je nach Studienansatz und regionalen Besonderheiten wird ein finanzieller Rückfluss zwischen CHF 1.50 und CHF 4.00 pro investierten Franken ausgewiesen.<sup>1</sup>
- Eine ökonomische Analyse des Nutzens der Betreuungsgutscheine für Haushalte und Gemeinden der Universität St. Gallen hat ergeben, dass sich das Elterneinkommen um 5 bis 7 % erhöht hat.<sup>2</sup>
- Eine Auswertung der Einwohnergemeinde Kriens zeigt auf, dass 2013 durch den besseren Zugang zu den Betreuungsangeboten, der dank der Einführung von Betreuungsgutscheinen erreicht wurde, Sozialhilfekosten in der Höhe von CHF 120'000 eingespart werden konnten.<sup>3</sup>
- Die Einwohnergemeinde Horw hat in einer Studie, die nur die realen Einnahmen und Ausgaben für die Kinderbetreuung berücksichtigt, den finanziellen Rückfluss mit dem Faktor 1.8 berechnet.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Zürich: Kindertagesstätten zahlen sich aus, Sozialdepartement der Stadt Zürich, 2001 <http://www.buerobass.ch/pdf/2001/Kindertagesst.pdf>

Bern: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern, Büro Bass, 2007

[http://www.buerobass.ch/pdf/2007/volkswirtschaftlicher\\_nutzen\\_kita\\_kurzfassung.pdf](http://www.buerobass.ch/pdf/2007/volkswirtschaftlicher_nutzen_kita_kurzfassung.pdf)

Luzern: Evaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern, Interface, 2012

[http://www.stadtluzern.ch/de/online/main/dienstleistungen/?dienst\\_id=21780&themenbereich\\_id=16&thema\\_id=219](http://www.stadtluzern.ch/de/online/main/dienstleistungen/?dienst_id=21780&themenbereich_id=16&thema_id=219)

<sup>2</sup> Betreuungsgutscheine in den Gemeinden Luzern, Emmen und Kriens: Eine ökonomische Analyse der Nutzen für Haushalte und Gemeinden im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Universität St. Gallen, 2014

<http://www.batz.ch/wp-content/uploads/2014/11/BetreuungsgutscheineLuzern1.pdf>

<sup>3</sup> Kriens: Wirkungsbericht Betreuungsgutscheine 2011–2013, Gemeinde Kriens, 2014

[http://www.ph-beratung.ch/fileadmin/Dateien/Dokumente/Wirkungsbericht\\_Betreuungsgutscheine\\_Gemeinde\\_Kriens.pdf](http://www.ph-beratung.ch/fileadmin/Dateien/Dokumente/Wirkungsbericht_Betreuungsgutscheine_Gemeinde_Kriens.pdf)

<sup>4</sup> Horw: Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Horw, Abklärung des finanziellen Nutzens, 2009

[http://www.horw.ch/dl.php/de/0cynx-ocnxov/Schlussbericht\\_HSLU\\_finan\\_Nutzen\\_Kinderbetreuung\\_Horw.pdf](http://www.horw.ch/dl.php/de/0cynx-ocnxov/Schlussbericht_HSLU_finan_Nutzen_Kinderbetreuung_Horw.pdf)

- Die leistungssteigernde und integrative Wirkung von Kindertagesstätten hilft der öffentlichen Hand langfristig auch Ausgaben zu sparen. Die Kinder benötigen dadurch beispielsweise weniger zusätzliche schulische Fördermassnahmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, inwiefern sich Investitionen in direkter und indirekter Dimension auswirken:

|                   | Kinder                                                                                                       | Eltern/<br>Erziehungsberechtigte                                                                                           | Stadt                                             | Firmen                                               |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Direkter Nutzen   | Bessere Integration und Sozialisation der Kinder                                                             | Sicherstellung oder Erhöhung der Erwerbsbeteiligung<br><br>Mehr Einkommen<br><br>Höhere Leistungen an Sozialversicherungen | Höhere Steuereinnahmen<br><br>Weniger Sozialhilfe | Bessere Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitnehmender |
| Indirekter Nutzen | Höhere Schulabschlüsse ergeben bessere Ausbildungsmöglichkeiten mit der Chance, mehr Einkommen zu generieren | Bessere soziale Integration                                                                                                | Erhöhte Standortattraktivität                     | Erhöhte Attraktivität für Unternehmen                |

Kinderbetreuung ist somit ein wichtiges Puzzleteil, das gemeinsam mit anderen Faktoren wie etwa dem Steuersatz, dem verfügbaren Wohnraum oder einer guten Verkehrsanbindung zu einem positiven Bild einer Stadt beiträgt.

## 1. Das Modell Betreuungsgutscheine

Der Stadtrat hat im August 2014 beschlossen, die Anspruchsbedingungen für die Betreuung in den Kindertagesstätten und in den Tagesstrukturen zu vereinheitlichen. Dabei wurden verschiedene Finanzierungssysteme geprüft und der Stadtrat hat sich schliesslich für die Einführung von Betreuungsgutscheinen entschieden. Dieses Modell wurde bereits in zahlreichen Städten erfolgreich eingeführt und überzeugt mit seiner einfachen, marktwirtschaftlichen Logik und Transparenz. Die wichtigsten Anspruchsbedingungen beinhalten:

**Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen:** Die Eltern bezahlen der Betreuungsinstitution die Vollkosten. Auf Antrag erhalten sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bzw. dem massgebenden Einkommen Unterstützungsbeiträge von der Stadt Zofingen. Es werden maximal so viele Betreuungstage angerechnet, wie für die Erwerbstätigkeit notwendig sind. Betreuungshalbtage werden anteilmässig vergütet. Bei Angeboten, welche von der Stadt Zofingen selbst geführt werden, werden die Betreuungsgutscheine direkt mit den Vollkosten verrechnet. Die Betreuungsgutscheine werden jedoch auf der Rechnung ausgewiesen.

**Anspruchsvoraussetzungen für Betreuungsinstitutionen:** Die Betreuungsgutscheine sind grundsätzlich in allen Betreuungsinstitutionen einsetzbar. Dies erhöht die Flexibilität und Wahlfreiheit der Familien und schafft für alle Familien gleiche Zugangsbedingungen. Ergänzend zu den gesetzlichen

Bestimmungen muss der Anteil deutscher Sprache im Betreuungsalltag mindestens 50 % betragen. Zusätzlich muss sich die Institution mit den administrativen Vorgaben und Abläufen der Verwaltung einverstanden erklären. Bei der schulergänzenden Betreuung kann davon ausgegangen werden, dass neben den stadteigenen Angeboten kaum weitere private Tagesstrukturangebote entstehen werden. Grund dafür ist die enge Bindung an den Schulbetrieb.

**Anspruchsvoraussetzungen für Eltern:** Voraussetzung für die Anspruchsberechtigung ist die Erwerbstätigkeit beider Erziehungsverantwortlichen von total mindestens 120 Stellenprozenten. Selbständigerwerbende werden dabei wie Personen im Angestelltenverhältnis behandelt. Bei Alleinerziehenden gilt eine minimale Erwerbstätigkeit von 20 Stellenprozenten. Besteht ein sozial indizierter Förderbedarf eines Kindes, können Betreuungsgutscheine auch ohne Bezug zur Erwerbstätigkeit gesprochen werden.

Die Subventionsberechtigung wird an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien gekoppelt. Dazu wird das massgebende Einkommen berechnet. Dieses setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen, 10 % des steuerbaren Vermögens, Einkaufsbeiträgen an die 2. Säule und Beiträgen an die Säule 3a sowie Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen. Das massgebende Einkommen lehnt sich damit eng an die Regelungen der Prämienverbilligung an. Bei tiefen Einkommen soll sich Arbeit lohnen und somit die Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe reduziert werden. Gemäss Abklärungen im Sozial- und Steueramt liegt die Grenze bei rund CHF 28'000. Der Subventionsanspruch endet bei einem massgebenden Einkommen von CHF 100'000. Dies entspricht der heutigen Regelung der Tagesstrukturen Spittelhof.

Subventionsberechtigt in Kindertagesstätten sind grundsätzlich Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten. Gerade aus Sicht der jüngeren Kinder ist jedoch eine gewisse Flexibilität nötig beim Übergang von der Vorschule in den Kindergarten. Daher haben unter gewissen Voraussetzungen auch Kinder Anspruch auf Betreuungsgutscheine, die den Kindergarten besuchen. Mit dieser Regelung wird gleichzeitig der Druck auf den Aufbau von bedarfsgerechten schulischen Tagesstrukturen gemindert. Beim Eintritt in die Primarschule verfällt der Anspruch auf Betreuungsgutscheine für die vorschulische Betreuung jedoch grundsätzlich.

**Mindestbeiträge pro Betreuungstag:** Die Erziehungsberechtigten haben einen Mindestbeitrag von CHF 20 pro Betreuungstag selbst zu finanzieren. Mit dieser Regelung wird verhindert, dass Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und somit Ausgaben für beispielsweise Essen, Windeln und Pflegeprodukte haben, schlechter gestellt sind als Eltern, deren Kinder externe Betreuungsinstitutionen besuchen.

**Arbeitgeberbeiträge:** Verschiedene Arbeitgeber beteiligen sich an den Betreuungskosten ihrer Mitarbeitenden. Das Finanzierungsmodell sieht vor, dass Arbeitgeberbeiträge angerechnet, nicht jedoch voll aufgerechnet werden. Das Modell sieht vor, dass sich Arbeitgeberbeiträge und die finanzielle Unterstützung der Stadt Zofingen ergänzen – die Subvention gesamthaft 100 % jedoch nicht übersteigen soll.

## 2. Kindertagesstätten

### 2.1. Ist-Zustand Zofingen

In Kindertagesstätten stehen neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Sozialisation der Kinder und die Förderung ihrer Entwicklung innerhalb einer Gruppe im Vordergrund. Die meisten Kindertagesstätten haben, abgesehen von Feiertagen und zwei bis vier Wochen Betriebsferien, das ganze Jahr geöffnet. Die Kindertagesstätten berechnen die Tarife aufgrund ihrer Vollkosten. Ein Betreuungsplatz in Zofingen kostet derzeit rund CHF 110 pro Tag. Die Betreuung von Kindern bis 1.5 Jahre (Babys) ist teurer, da gemäss den aktuellen Richtlinien des Branchenverbands kibesuisse der Betreuungsaufwand höher ist. Zur finanziellen Abdeckung dieses Mehraufwandes verrechnen Kindertagesstätten sogenannte Babytarife. In Zofingen beläuft sich der durchschnittliche Babytarif auf CHF 127 pro Tag.

Im Juni 2016 besuchten total 166 Zofinger Kinder sechs verschiedene Kindertagesstätten in Zofingen, Oftringen und Strengelbach. 99 Kinder (60 %) besuchten die durch die Stadt Zofingen subventionierten Kindertagesstätten Domino oder Zwerglihuus. 67 Kinder (40 %) besuchten Kindertagesstätten ohne Subventionen. Der Anteil der betreuten Vorschulkinder im Vergleich zur Wohnbevölkerung beträgt 16 %. Dies ist im Vergleich mit anderen Orten eher tief. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil aufgrund der städtischen Strukturen Zofingens längerfristig auf gegen 30 % steigen wird.

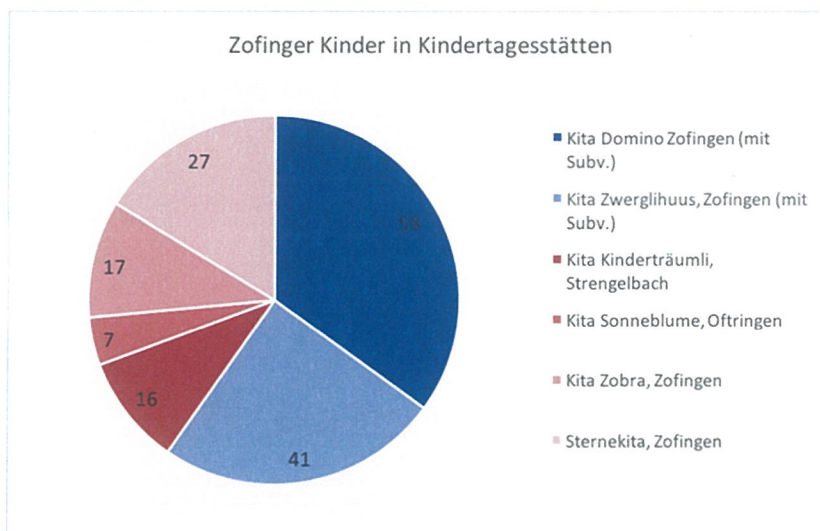


Abbildung 2: Zofinger Kinder in Kindertagesstätten der Region (nicht abschliessend)

57 Kinder (34 % aller in Kindertagesstätten betreuten Kinder) besuchen den Kindergarten oder die Primarschule. Kindergarten- und Primarschulkinder werden in allen sechs Kindertagesstätten betreut. Ein Grund für diesen hohen Anteil können fehlende Plätze in der schulischen Tagesstruktur sein. Bei der nachfolgenden Kostenberechnung werden diese Kinder berücksichtigt.

## 2.2. Tarifmodell Kindertagesstätten

Das neue Tarifmodell sieht folgende Betreuungsgutscheine vor:

| Massgebendes Einkommen | Höhe Betreuungsgutschein pro Tag     |                      |
|------------------------|--------------------------------------|----------------------|
|                        | Kinder bis 18 Monate<br>(Babytarife) | Kinder ab 18 Monaten |
| Bis CHF 28'000         | CHF 100                              | CHF 80               |
| CHF 28'001 – 32'000    | CHF 90                               | CHF 70               |
| CHF 32'001 – 36'000    | CHF 80                               | CHF 60               |
| CHF 36'001 – 40'000    | CHF 76                               | CHF 56               |
| CHF 40'001 – 44'000    | CHF 72                               | CHF 52               |
| CHF 44'001 – 48'000    | CHF 68                               | CHF 48               |
| CHF 48'001 – 52'000    | CHF 64                               | CHF 44               |
| CHF 52'001 – 56'000    | CHF 60                               | CHF 40               |
| CHF 56'001 – 60'000    | CHF 56                               | CHF 36               |
| CHF 60'001 – 64'000    | CHF 52                               | CHF 32               |
| CHF 64'001 – 68'000    | CHF 48                               | CHF 28               |
| CHF 68'001 – 72'000    | CHF 44                               | CHF 24               |
| CHF 72'001 – 76'000    | CHF 40                               | CHF 20               |
| CHF 76'001 – 80'000    | CHF 36                               | CHF 16               |
| CHF 80'001 – 84'000    | CHF 32                               | CHF 12               |
| CHF 84'001 – 88'000    | CHF 28                               | CHF 10               |
| CHF 88'001 – 92'000    | CHF 24                               | CHF 10               |
| CHF 92'001 – 96'000    | CHF 20                               | CHF 10               |
| CHF 96'001 – 100'000   | CHF 20                               | CHF 10               |
| Über CHF 100'000       | CHF 0                                | CHF 0                |

In den bisher subventionierten Kindertagesstätten wird der Beitrag der Stadt tiefer sein als zuvor, da die vorhandenen finanziellen Mittel neu auf mehr Familien verteilt werden. So erhalten viele Familien, welche bisher von keiner Subventionierung profitieren konnten – da ihr Kind keine subventionierte Kindertagesstätte besuchte, obwohl sie die Anspruchsberechtigungen erfüllen würden – neu ebenfalls Betreuungsgutscheine. Die Gutscheinhöhen sind nach Einkommen abgestuft. Der Mittelstand wird im Rahmen der definierten Kostenobergrenze so stark wie möglich unterstützt.

## 2.3. Kostenentwicklung Vorschulbereich

Wie bereits ausgeführt, werden derzeit 16 % der Zofinger Kinder im Vorschulalter in Institutionen familienergänzend betreut. Gemäss Statistik Schweiz<sup>5</sup> liegt der Anteil in vergleichbaren Regionen bei über 25 %. Es ist somit von einer längerfristigen Steigerung des Betreuungsbedarfs auszugehen. Dies trifft auch auf die Anzahl besuchter Tage pro Woche zu. Gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen<sup>6</sup> werden schweizweit Kinderbetreuungseinrichtungen an durchschnittlich 2.5 Tagen pro Woche besucht.

<sup>5</sup> <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/key/04/01.html>

<sup>6</sup> <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/00112/index.html?lang=de>



Die Kostenberechnung berücksichtigt daher eine prognostische Bedarfszunahme von jährlich 3 %. Die Berechnung geht davon aus, dass die durchschnittliche Anzahl Betreuungstage pro Woche zunehmen wird. Im ersten Jahr beträgt diese zwei Tage, was dem Resultat der Datenerhebung entspricht. Im zweiten Jahr wird mit einer Zunahme auf 2.1 Tage pro Woche und im dritten mit 2.2 Tagen pro Woche gerechnet. In der Berechnung wird weiter davon ausgegangen, dass alle anspruchsberechtigten Eltern Betreuungsgutscheine beantragen. Die Einkommensverteilung entspricht in der Berechnung der Einkommensverteilung aller Familien in Zofingen. Zudem wird berücksichtigt, dass die in den Kindertagesstätten betreuten Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter dereinst wiederum durch Vorschulkinder ersetzt werden. Diese vorsichtigen Annahmen vermindern das Risiko einer nicht berücksichtigten Kostenentwicklung.

| Kostenentwicklung Vorschulbereich                                    | 2015                                             | 2016                                                 | 2017                 | 2018                    | 2019                    |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| Ausgaben mit aktuellem Tarifsystem im Vorschulbereich (in CHF)       | 260'000<br>(Budget)<br><br>349'772<br>(Rechnung) | 300'000<br>(Budget)<br><br>460'000<br>(Hochrechnung) | 350'000<br>(Budget)  |                         |                         |
| Ausgaben mit Modell Betreuungsgutscheine im Vorschulbereich (in CHF) |                                                  |                                                      | 450'000<br>(Vorlage) | 500'000<br>(Finanzplan) | 540'000<br>(Finanzplan) |

### 3. Schulergänzende Tagesstrukturen

#### 3.1. Einleitung

Die schulergänzenden Tagesstrukturen umfassen verschiedene Einzelangebote (Module) wie den Mittagstisch, die Morgen- und/oder Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung. In diesen Modulen werden die nachfolgenden Ziele verfolgt: Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Erziehungsverantwortlichen; Betreuung, Pflege, Bildung, Integration, Sozialisation im Rahmen der Erziehung und Förderung der Kinder im Schulalter; geregelte und gesunde Verpflegung, Ruhezeit sowie Bewegungs- und Spielzeit in der Mittagspause für die Kinder oder Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben. Wie in Kapitel 1 beschrieben werden derzeit 24 % aller Kinder im Schulalter familienergänzend betreut (22 % in den städtischen Tagesstrukturen, 10 % in vorschulischen Strukturen und 2 % in Tagesfamilien).

#### 3.2. Tagesstrukturen Spittelhof

Das Pilotprojekt Tagesstrukturen Spittelhof für Primarschulkinder im Bereich der Quartierschule Zofingen wurde als Folge eines politischen Vorstosses der FDP-Fraktion im August 2009 gestartet. In den Räumlichkeiten des Spittelhofs und somit in unmittelbarer Nähe des Quartierschulhauses Zofingen wurde von Montag bis Freitag ein Betreuungsangebot für Primarschulkinder installiert. Dieses basiert auf folgenden Schwerpunkten:

- Die Tagesstrukturen ergänzen die Betreuung der Kinder, ersetzen aber weder die Familie noch die Schule.
- Die Tagesstrukturen bilden einen fixen Bezugspunkt für die betreuten Kinder.
- Das Betreuungsteam legt Wert darauf, die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft anzuleiten. Ebenso werden gewaltfreie Konfliktlösungen, Rücksichtnahme und Toleranz angestrebt.

- Das Betreuungsteam fördert die Selbständigkeit der Kinder, zieht sie in die Gestaltung des Alltags mit ein und unterstützt sie bei individuellen Lern- und Erfahrungsprozessen.

Der Umfang des Angebots umfasst neben der Betreuung der Kinder, die Verpflegung, das Erledigen der Hausaufgaben sowie sinnvolle Freizeitbeschäftigungen. Zielgruppe sind Kinder der 1. bis 6. Primarklasse. Es werden folgende Module angeboten:

|                   |                                                       |
|-------------------|-------------------------------------------------------|
| 07.00 – 08.00 Uhr | Frühbetreuung (Platz für maximal 8 Kinder)            |
| 11.45 – 13.30 Uhr | Mittagstisch (Platz für maximal 20 Kinder)            |
| 13.30 – 15.45 Uhr | Nachmittagsbetreuung I (Platz für maximal 12 Kinder)  |
| 15.45 – 18.00 Uhr | Nachmittagsbetreuung II (Platz für maximal 12 Kinder) |

Für den Betrieb der Tagesstrukturen sind neben einer fest angestellten Gruppenleiterin verschiedene Springerinnen im Einsatz. Diese kommen immer dann zum Einsatz, wenn es mehr als acht Kinder zu betreuen gilt. Die Gruppenleiterin verfügt über eine qualifizierte, pädagogische Ausbildung. Das restliche Betreuungsteam weiss um die Zusammenhänge zwischen Familie, Schule und Gesellschaft und bildet sich im Bereich Tagesstrukturen gezielt weiter. Die Anforderungen an das Personal entsprechen dem "Qualitätsrahmen für schulische Tagesbetreuung von Bildung und Betreuung Schweiz". Die Mahlzeiten für den Mittagstisch werden vor Ort zubereitet. Dafür ist eine Köchin angestellt, welche das Essen nach den Grundsätzen einer gesunden und ausgewogenen Ernährung frisch zubereitet. Seit dem Dezember 2015 verfügt die Küche der Tagesstrukturen über das Qualitätslabel "Fourchette verte".

In den Tagesstrukturen Spittelhof wird zudem während den Schulferien eine Ferienbetreuung angeboten. Einzig zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Tagesstrukturen während zweier Wochen infolge Betriebsferien geschlossen. Es gibt folgende Ferienbetreuungsmodule (mit Platz für jeweils 12 Kinder):

|                   |                                        |
|-------------------|----------------------------------------|
| 08.00 – 13.00 Uhr | Vormittagsbetreuung (mit Mittagessen)  |
| 12.00 – 18.00 Uhr | Nachmittagsbetreuung (mit Mittagessen) |
| 08.00 – 18.00 Uhr | Ganztagesbetreuung                     |

Insgesamt beansprucht das Personal der Tagesstrukturen Spittelhof (inkl. Mittagstisch und Ferienbetreuung) je nach Auslastung der einzelnen Module zwischen 203 und 223 Stellenprozente. Diese sind folgendermassen aufgeteilt:

|                                          |                         |
|------------------------------------------|-------------------------|
| Gruppenleiterin                          | 70 Stellenprozente      |
| Lernende Nachholbildung                  | 70 Stellenprozente      |
| Springerinnen (nach Bedarf, Stundenlohn) | 20 – 40 Stellenprozente |
| Köchin                                   | 43 Stellenprozente      |

Der finanzielle Aufwand für die Tagesstrukturen Spittelhof (inkl. Ferienbetreuung und Mittagstisch) ist im Budget 2017 wie folgt ausgewiesen:

|                    |            |                |
|--------------------|------------|----------------|
| Löhne              | CHF        | 151'660        |
| Sozialleistungen   | CHF        | 24'100         |
| Verpflegungskosten | CHF        | 18'000         |
| Diverses           | CHF        | 7'000          |
| Miete              | CHF        | 24'000         |
| <b>Total</b>       | <b>CHF</b> | <b>224'760</b> |

Auf der Ertragsseite stehen die Beiträge, welche die Eltern für die Betreuung und Verpflegung ihrer Kinder in den Tagesstrukturen Spittelhof bezahlen, sowie Unterstützungsbeiträge Dritter. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig ausgestaltet. Insgesamt gibt es sieben Tarifestufen. Die höchste Tarifestufe kommt bei einem Einkommen ab CHF 90'000 zur Anwendung, die tiefste bei einem Einkommen unter CHF 40'000. Für den Mittagstisch bezahlen alle Eltern CHF 12. Im Budget 2017 sind Elternbeiträge von CHF 90'000 und Beiträge von Dritten in der Höhe von CHF 2'000 aufgeführt:

|                                                |            |                |
|------------------------------------------------|------------|----------------|
| Aufwand Tagesstrukturen Spittelhof             | CHF        | 224'760        |
| Ertrag Tagesstrukturen Spittelhof              | CHF        | 92'000         |
| <b>Nettoaufwand Tagesstrukturen Spittelhof</b> | <b>CHF</b> | <b>132'760</b> |

### 3.3. Mittagstisch EMK

Seit 2009 können auch Schülerinnen und Schülern der Primarschule GMS den Mittagstisch der Oberstufe besuchen, der seit 2005 von der Stadt Zofingen ganzjährig und an vier Tagen in der Woche angeboten wird. Zuvor gab es einzig im Wintersemester einen Mittagstisch, der auf privater Basis organisiert war und vornehmlich von Schülerinnen und Schülern der Bezirksschule besucht wurde.

Der Mittagstisch ist seit 2016 im Mehrzweckgebäude der EMK an der Weiherstrasse untergebracht. Die Mahlzeiten werden täglich frisch und nach den Grundsätzen einer gesunden und ausgewogenen Ernährung von der Küche des Seniorenzentrums zubereitet und angeliefert. Während der Schulzeit werden jeden Mittag mit Ausnahme des Mittwochs von 11.45 bis 13.30 Uhr zwischen 15 und 30 Schülerinnen und Schüler betreut und verpflegt. Diese verteilen sich je nach Tag unterschiedlich stark auf die Primarschule (total ca. 60 %) und die Oberstufe (total ca. 40 %).

Im Spittelhof wird der Mittagstisch als Modul innerhalb der dortigen Tagesstrukturen angeboten. Die Kosten für dieses Modul sind im Budget 2017 dementsprechend in den Kosten für die Tagesstrukturen enthalten. Eine differenzierte Auswertung des Moduls Mittagstisch Spittelhof durch die Finanzverwaltung hat aber gezeigt, dass sich die Vollkosten pro Mahlzeit der beiden Mittagstische Spittelhof und EMK auf einem vergleichbaren Niveau von ca. CHF 25 bewegen – ein Betrag, der leicht unter den Mittagstischkosten von vergleichbaren Gemeinden liegt.

Im Budget 2017 sind die Kosten für den Mittagstisch EMK wie folgt ausgewiesen:

|                    |            |               |
|--------------------|------------|---------------|
| Löhne              | CHF        | 27'000        |
| Sozialleistungen   | CHF        | 2'110         |
| Verpflegungskosten | CHF        | 40'000        |
| Miete              | CHF        | 8'400         |
| <b>Total</b>       | <b>CHF</b> | <b>77'510</b> |

Auf der Ertragsseite stehen die Beiträge, welche die Eltern für die Betreuung und Verpflegung ihrer Kinder bezahlen sowie Unterstützungsbeiträge Dritter. Der Elternbeitrag für den Mittagstisch EMK beträgt pauschal CHF 12. Beiträge von Dritten sind im Budget 2017 in der Höhe von CHF 2'000 ausgewiesen:

|                                      |            |               |
|--------------------------------------|------------|---------------|
| Aufwand Mittagstisch EMK             | CHF        | 77'510        |
| Ertrag Mittagstisch EMK              | CHF        | 38'000        |
| <b>Nettoaufwand Mittagstisch EMK</b> | <b>CHF</b> | <b>39'510</b> |

### 3.4. Künftiger Maximaltarif

Aufgrund der vorliegenden Zahlen wurden die Vollkosten für die einzelnen Module berechnet. Die Vollkosten liegen um einiges höher als die bisherigen (nicht kostendeckenden) Maximaltarife. Der finanzielle Aufwand soll auch in Zukunft für alle Familien tragbar bleiben. Aus diesem Grund werden die künftigen Maximalkosten unter den Vollkosten angesetzt.

| Modul                              | Maximaltarife bisher | Vollkosten     | Maximaltarife neu |
|------------------------------------|----------------------|----------------|-------------------|
| Frühbetreuung                      | CHF 10.50/Tag        | CHF 15.00/Tag  | CHF 13.00/Tag     |
| Mittagstisch (Essen und Betreuung) | CHF 12.00/Tag        | CHF 25.00/Tag  | CHF 18.00/Tag     |
| Nachmittag I                       | CHF 16.00/Tag        | CHF 29.00/Tag  | CHF 22.00/Tag     |
| Nachmittag II                      | CHF 16.00/Tag        | CHF 29.00/Tag  | CHF 22.00/Tag     |
| Ferienbetreuung                    | CHF 76.00/Tag        | CHF 100.00/Tag | CHF 90.00/Tag     |

### 3.5. Tarifmodell Tagesstrukturen

Das System Betreuungsgutscheine soll künftig ebenfalls im Bereich der schulergänzenden Betreuungsangebote zur Anwendung kommen. Insbesondere sollen künftig auch für den Mittagstisch einkommensabhängige Tarife verrechnet werden.

| Massgebendes Einkommen | Höhe Betreuungsgutschein pro Tag |              |                             |                              |                      |
|------------------------|----------------------------------|--------------|-----------------------------|------------------------------|----------------------|
|                        | (Schulwochen)                    |              |                             |                              | Ferien-<br>betreuung |
|                        | Früh-<br>betreuung               | Mittagstisch | Nachmittags-<br>betreuung I | Nachmittags-<br>betreuung II |                      |
| Bis CHF 28'000         | CHF 10                           | CHF 9        | CHF 18                      | CHF 18                       | CHF 70               |
| CHF 28'001 – 32'000    | CHF 9                            | CHF 8        | CHF 16                      | CHF 16                       | CHF 64               |
| CHF 32'001 – 36'000    | CHF 9                            | CHF 8        | CHF 16                      | CHF 16                       | CHF 58               |
| CHF 36'001 – 40'000    | CHF 9                            | CHF 8        | CHF 16                      | CHF 16                       | CHF 52               |
| CHF 40'001 – 44'000    | CHF 8                            | CHF 7        | CHF 14                      | CHF 14                       | CHF 48               |
| CHF 44'001 – 48'000    | CHF 8                            | CHF 7        | CHF 14                      | CHF 14                       | CHF 42               |
| CHF 48'001 – 52'000    | CHF 8                            | CHF 7        | CHF 14                      | CHF 14                       | CHF 36               |
| CHF 52'001 – 56'000    | CHF 7                            | CHF 6        | CHF 12                      | CHF 12                       | CHF 30               |
| CHF 56'001 – 60'000    | CHF 7                            | CHF 6        | CHF 12                      | CHF 12                       | CHF 26               |
| CHF 60'001 – 64'000    | CHF 7                            | CHF 6        | CHF 12                      | CHF 12                       | CHF 24               |
| CHF 64'001 – 68'000    | CHF 6                            | CHF 5        | CHF 10                      | CHF 10                       | CHF 20               |
| CHF 68'001 – 72'000    | CHF 6                            | CHF 5        | CHF 10                      | CHF 10                       | CHF 16               |
| CHF 72'001 – 76'000    | CHF 6                            | CHF 5        | CHF 10                      | CHF 10                       | CHF 12               |
| CHF 76'001 – 80'000    | CHF 5                            | CHF 4        | CHF 8                       | CHF 8                        | CHF 10               |
| CHF 80'001 – 84'000    | CHF 5                            | CHF 4        | CHF 8                       | CHF 8                        | CHF 8                |
| CHF 84'001 – 88'000    | CHF 4                            | CHF 3        | CHF 8                       | CHF 8                        | CHF 6                |
| CHF 88'001 – 92'000    | CHF 4                            | CHF 3        | CHF 4                       | CHF 4                        | CHF 6                |
| CHF 92'001 – 96'000    | CHF 3                            | CHF 2        | CHF 4                       | CHF 4                        | CHF 4                |
| CHF 96'001 – 100'000   | CHF 3                            | CHF 2        | CHF 4                       | CHF 4                        | CHF 4                |
| Über CHF 100'000       | CHF 0                            | CHF 0        | CHF 0                       | CHF 0                        | CHF 0                |

### 3.6. Kosten Tagesstrukturen auf der Grundlage von Betreuungsgutscheinen

Bei der Annahme einer gleich bleibenden Auslastung und einem Betreuungsgutscheinanteil von rund 25 % würde sich die Einführung von Betreuungsgutscheinen (BG) in Bezug auf das Budget 2017 wie folgt auswirken:

| Spittelhof      | Plätze/Jahr | Tarif  | Auslastung  | Einnahmen          | BG (-25 %)         | Nettoerlös         |
|-----------------|-------------|--------|-------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Frühbetreuung   | 1'208       | CHF 13 | 60 %        | CHF 9'422          | CHF -2'355         | CHF 7'067          |
| Mittagstisch    | 3'800       | CHF 18 | 3'300 Essen | CHF 59'400         | CHF -14'850        | CHF 44'550         |
| Nachmittag I    | 2'280       | CHF 22 | 65 %        | CHF 32'604         | CHF -8'151         | CHF 24'453         |
| Nachmittag II   | 2'280       | CHF 22 | 90 %        | CHF 45'144         | CHF -11'286        | CHF 33'858         |
| Ferienbetreuung | 696         | CHF 90 | 40 %        | CHF 25'056         | CHF -6'264         | CHF 18'792         |
| <b>Total</b>    |             |        |             | <b>CHF 171'626</b> | <b>CHF -42'906</b> | <b>CHF 128'720</b> |

Dies entspricht Mehreinnahmen gegenüber den Zahlen im Budget 2017 von CHF 36'720.

| EMK          | Plätze/Jahr | Tarif  | Auslastung  | Einnahmen         | BG (-25 %)         | Nettoerlös        |
|--------------|-------------|--------|-------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Mittagstisch | 6'000       | CHF 18 | 3'000 Essen | CHF 54'000        | CHF -13'500        | CHF 40'500        |
| <b>Total</b> |             |        |             | <b>CHF 54'000</b> | <b>CHF -13'500</b> | <b>CHF 40'500</b> |

Dies entspricht Mehreinnahmen gegenüber den Zahlen im Budget 2017 von CHF 2'500.

### 3.7. Ausbau Tagesstrukturen (inkl. Mittagstisch EMK)

Seit ihrer Einführung hat die Auslastung der Tagesstrukturen Spittelhof stetig zugenommen. Das Angebot ist seit 2015 an mehreren Tagen am Mittag und während der Nachmittagsbetreuung II voll ausgelastet, so dass aktuell eine Warteliste besteht. Die Tagesstrukturen sind für Zofingen eine lohnende Investition, die den Erwartungen an eine verlässliche und qualitativ gute Tagesbetreuung entspricht. Der Betrieb der Tagesstrukturen Spittelhof soll daher in der jetzigen Form beibehalten und vom Pilot- in den Regelbetrieb überführt werden.

Im Umkreis des Gemeindeschulhauses (GMS) existiert über den Mittagstisch hinaus für Kinder der Primarschule kein Angebot im Bereich Tagesstrukturen. Sowohl die Schulführung wie auch die Schulverwaltung sind in den letzten Jahren von Eltern immer wieder auf diesen Umstand angesprochen worden. Direkte Anfragen nach einem Betreuungsangebot im Raum GMS, das insbesondere den Nachmittag abdeckt, nehmen stetig zu.

Im Dezember 2013 hat die Schule Zofingen deshalb die Fachstelle Kinder & Familien (K&F) beauftragt, das leer stehende Haus an der Rebbergstrasse 2, das bis 2009 den Sprachheilkindergarten beherbergte und im Besitz der Stadt ist, auf seine Tauglichkeit für die Einquartierung von Tagesstrukturen zu prüfen.

In ihrem Bericht hält die Fachstelle K&F Folgendes fest:

- Das Haus ist in Bezug auf das GMS ideal gelegen. Es verfügt über grosszügige Räumlichkeiten, die den verschiedenen Bedürfnissen eines Betreuungsangebots entsprechen.
- Die anrechenbare Fläche im Erdgeschoss beträgt 56 m<sup>2</sup>. Annähernd gleiche Flächen stehen auch im Untergeschoss und im 1. Stock zur Verfügung. Mit einer Gesamtfläche von rund 150 m<sup>2</sup> wäre ein Kinderbetreuungsangebot mit max. 30 Plätzen möglich.
- Die sanitären Anlagen sind einfach aber funktionell.
- Das Haus verfügt über genügend Stauraum.
- Der Garten ist eingezäunt und vom Haus aus direkt erreichbar.
- Ein Büro für administrative Tätigkeiten sowie für Sitzungen oder Gespräche mit Eltern steht zur Verfügung.

Fazit: Das Haus an der Rebbergstrasse 2 eignet sich ideal für das Führen von Tagesstrukturen. Es stehen sowohl genügend Räume für Essen, Hausaufgaben, Spielen und Bewegung zur Verfügung, wie auch Rückzugs- und Ruheräume. Sämtliche Räume verfügen über Tageslicht und Heizung.

Diese günstigen Voraussetzungen sollen dazu genutzt werden, im Sommer 2017 mit den Tagesstrukturen Rebberg zu starten. Das Angebot umfasst die Früh- und Nachmittagsbetreuung. Am Rebberg wird kein Mittagstisch angeboten. Die Kinder können den gut funktionierenden und eingespielten Mittagstisch EMK besuchen.

In den Tagesstrukturen Rebberg sollen vorerst maximal 14 Plätze angeboten werden. Für eine darüber hinaus gehende Anzahl von Betreuungsplätzen müssten am bestehenden Gebäude zusätzliche feuerpolizeiliche Massnahmen umgesetzt werden. Sollten diese 14 Plätze dereinst nicht mehr ausreichen, wäre eine entsprechende Anpassung des Gebäudes an der Rebbergstrasse zu prüfen.

Für die Bereitstellung von 14 Betreuungsplätzen in den Tagesstrukturen Rebberg ist mit folgenden, jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen:

|                                          |            |                |
|------------------------------------------|------------|----------------|
| Löhne (Gruppenleiterin, Springerinnen)   | CHF        | 87'500         |
| Sozialleistungen                         | CHF        | 14'875         |
| Verpflegungskosten (Morgenessen, Zvieri) | CHF        | 3'000          |
| Dienstleistungen Dritter                 | CHF        | 5'000          |
| Miete                                    | CHF        | 24'000         |
| <b>Total</b>                             | <b>CHF</b> | <b>134'375</b> |

Für die Berechnung der Einnahmen wurde die gleiche Auslastung wie in den Tagesstrukturen Spittelhof zu Grunde gelegt:

| Rebberg       | Plätze/Jahr | Tarif  | Auslastung | Einnahmen          | BG (-25 %)         | Nettoerlös        |
|---------------|-------------|--------|------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| Frühbetreuung | 1'208       | CHF 13 | 60 %       | CHF 9'422          | CHF -2'356         | CHF 7'067         |
| Nachmittag I  | 2'660       | CHF 22 | 65 %       | CHF 38'038         | CHF -9'509         | CHF 28'529        |
| Nachmittag II | 2'660       | CHF 22 | 90 %       | CHF 52'668         | CHF -13'167        | CHF 39'501        |
| <b>Total</b>  |             |        |            | <b>CHF 100'128</b> | <b>CHF -25'032</b> | <b>CHF 75'096</b> |

|                                             |            |               |
|---------------------------------------------|------------|---------------|
| Aufwand Tagesstrukturen Rebberg             | CHF        | 134'375       |
| Ertrag Tagesstrukturen Rebberg              | CHF        | 75'097        |
| <b>Nettoaufwand Tagesstrukturen Rebberg</b> | <b>CHF</b> | <b>59'278</b> |

Zudem kann für die Tagesstrukturen Rebberg für die ersten drei Jahre mit einer Anstossfinanzierung durch den Bund in der Höhe von jährlich CHF 33'000 gerechnet werden.

Die Kosten für bauliche Anpassungen der Räumlichkeiten an der Rebbergstrasse 2 sowie deren Möblierung betragen gemäss Schätzungen des Bereichs Hochbau und Liegenschaften CHF 30'000.

Mit der Einführung der Tagesstrukturen Rebberg ist von einer steigenden Nachfrage für den Mittagstisch EMK auszugehen. Neben Kindern, welche im Rahmen der Tagesstrukturen Rebberg neu den Mittagstisch EMK besuchen, soll der Mittagstisch während der Schulzeit künftig an fünf anstatt wie bis anhin nur an vier Tagen angeboten werden. Ausgehend von 4'500 Mittagessen pro Jahr ergibt sich die nachfolgende Kostenrechnung:

|                    |            |                |
|--------------------|------------|----------------|
| Löhne              | CHF        | 42'000         |
| Sozialleistungen   | CHF        | 3'350          |
| Verpflegungskosten | CHF        | 59'935         |
| Miete              | CHF        | 8'400          |
| <b>Total</b>       | <b>CHF</b> | <b>113'685</b> |

Die Einnahmenseite präsentiert sich wie folgt:

| EMK          | Plätze/Jahr | Tarif  | Auslastung  | Ein. Brutto       | BG (-25 %)         | Nettoerlös        |
|--------------|-------------|--------|-------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Mittagstisch | 6'000       | CHF 18 | 4'500 Essen | CHF 81'000        | CHF -20'250        | CHF 60'750        |
| <b>Total</b> |             |        |             | <b>CHF 81'000</b> | <b>CHF -20'250</b> | <b>CHF 60'750</b> |

|                                      |            |               |
|--------------------------------------|------------|---------------|
| Aufwand Mittagstisch EMK             | CHF        | 113'685       |
| Ertrag Mittagstisch EMK              | CHF        | 60'750        |
| <b>Nettoaufwand Mittagstisch EMK</b> | <b>CHF</b> | <b>52'935</b> |

Die Ferienbetreuung weist bisher die tiefste Auslastung aller Betreuungsmodulen aus. Deshalb soll das Modul Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen Rebberg vorerst nicht angeboten werden. Vielmehr soll künftig das Modul der Ferienbetreuung der Tagesstrukturen Spittelhof allen schulpflichtigen Kindern aus Zofingen offen stehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dadurch die Auslastung dieses Moduls von 40 % auf 65 % zunehmen wird. Eine solche Zunahme kann ohne zusätzliche Personalkosten abgedeckt werden und verbessert somit die Ertragsstruktur erheblich.

| Ferienbetreuung   | Plätze/Jahr | Tarif  | Auslastung | Ein. Brutto | BG (-25 %)  | Nettoerlös        |
|-------------------|-------------|--------|------------|-------------|-------------|-------------------|
| Spittelhof        | 696         | CHF 90 | 40 %       | CHF 25'056  | CHF -6'264  | CHF 18'792        |
| Spittelhof plus   | 696         | CHF 90 | 65 %       | CHF 40'716  | CHF -10'179 | CHF 30'537        |
| <b>Mehrertrag</b> |             |        |            |             |             | <b>CHF 11'745</b> |

### 3.8. Zusammenfassung Kostenentwicklung Tagesstrukturen

In der Berechnung wird davon ausgegangen, dass alle anspruchsberechtigten Eltern Betreuungsgutscheine beantragen. Die Einkommensverteilung entspricht in der Berechnung derjenigen aller Familien in Zofingen.

|                                                                                     |            |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------|
| Bruttokosten Tagesstrukturen Spittelhof (inkl. Mittagstisch, Ferienbetreuung)       | CHF        | 224'760        |
| Einnahmen Tagesstrukturen Spittelhof (inkl. Mittagstisch, Ferienbetreuung)          | CHF        | 140'465        |
| <b>Nettokosten Tagesstrukturen Spittelhof (inkl. Mittagstisch, Ferienbetreuung)</b> | <b>CHF</b> | <b>84'295</b>  |
| Bruttokosten Tagesstrukturen Rebberg (ohne Mittagstisch, Ferienbetreuung)           | CHF        | 134'375        |
| Einnahmen Tagesstrukturen Rebberg (ohne Mittagstisch, Ferienbetreuung)              | CHF        | 75'096         |
| <b>Nettokosten Tagesstrukturen Rebberg (ohne Mittagstisch, Ferienbetreuung)</b>     | <b>CHF</b> | <b>59'279</b>  |
| Bruttokosten Mittagstisch EMK                                                       | CHF        | 113'685        |
| Einnahmen Mittagstisch EMK                                                          | CHF        | 60'750         |
| <b>Nettokosten Mittagstisch EMK</b>                                                 | <b>CHF</b> | <b>52'935</b>  |
| <b>Nettokosten nach Ausbau Tagesstrukturen</b>                                      | <b>CHF</b> | <b>196'509</b> |

| Kostenentwicklung Tagesstrukturen                                                                                 | 2015                                             | 2016                                                 | 2017                        | 2018                    | 2019                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Nettokosten der bestehenden schulergänzenden Angebote mit aktuellem Tarifsysteem (in CHF)                         | 153'510<br>(Budget)<br><br>166'793<br>(Rechnung) | 147'720<br>(Budget)<br><br>170'000<br>(Hochrechnung) | 172'270<br>(Budget)         |                         |                         |
| Nettokosten der bestehenden schulergänzenden Angebote mit Modell Betreuungsgutscheine (in CHF)                    |                                                  |                                                      | 129'950<br>(Modellrechnung) |                         |                         |
| Nettokosten mit Modell Betreuungsgutscheine inkl. Ausbau Tagesstrukturen Rebbenberg und Mittagstisch EMK (in CHF) |                                                  |                                                      | 196'500<br>(Vorlage)        | 196'500<br>(Finanzplan) | 196'500<br>(Finanzplan) |

#### 4. Zuständigkeiten und Kosten für die Verwaltung

##### 4.1. Abläufe und personelle Ressourcen Betreuungsgutscheine

Die Anträge für Betreuungsgutscheine werden bei der Stadtverwaltung eingereicht und geprüft. Erfahrungswerte aus dem Raum Luzern zeigen, dass pro Dossier mit 2.4 Stunden pro Jahr gerechnet werden muss. Für die Abwicklung der Arbeiten sind dementsprechend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen sowie die nötigen Anpassungen an der EDV vorzunehmen. Im Gegenzug werden die bisher subventionierten Kindertagesstätten administrativ entlastet. Sie erhalten zudem keine Informationen mehr zu den finanziellen Verhältnissen der Familien, womit die Einhaltung des Datenschutzes gestärkt wird.

Die Überprüfung der Anspruchsberechtigung für den Bezug von Betreuungsgutscheinen und die Abwicklung der Anträge generieren einen verwaltungsinternen Mehraufwand. Dieser Aufwand inkl. Initialaufwand für die Ersterfassung der anspruchsberechtigten Eltern kann nicht mit den bestehenden Ressourcen geleistet werden. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat eine wiederkehrende Personalaufstockung in den Bereichen Bildung und Soziales für die anfallenden Tätigkeiten rund um die Betreuungsgutscheine. Die beantragten Stellenprozente für die Abwicklung des Vollzugs wie Anträge, Zahlungen, Kontakt mit Eltern und Betreuungsinstitutionen berechnen sich anhand der zu bearbeitenden Dossiers. Dieser Aufwand ist im Verhältnis zum Angebot und zur Nachfrage zu sehen: In der Stadt Zofingen werden es im Vorschulbereich im ersten bis dritten Jahr nach der Einführung rund 120 Dossiers sein. Die Stellenprozente bewegen sich dabei in der Bandbreite anderer Gemeinden, welche in der Vergangenheit Betreuungsgutscheine eingeführt haben (in Klammern die gerundete Anzahl Einwohnerrinnen und Einwohner): Cham (16'000), Vorschule und Schule, 35 Stellenprozente; Reinach BL (20'000), nur Vorschule, 20 Stellenprozente; Steinhausen (10'000), nur Vorschule, 10 – 15 Stellenprozente.

##### Übersicht Personalkosten:

|                   |                                                                  |                                  |
|-------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Bereich Bildung   | Administration und Vollzug                                       | 10 Stellenprozente               |
| Bereich Soziales  | Vollzug und Kosten für: Projektleitung, Controlling, Information | 15 Stellenprozente               |
| Abteilung Steuern | Prüfung des massgebenden Einkommens                              | Bestehende personelle Ressourcen |

#### 4.2. Personelle Ressourcen Ausbau Tagesstrukturen Rebberg

Der Ausbau der Tagesstrukturen an der Rebbergstrasse zieht ebenfalls einen operativen und administrativen Mehraufwand mit sich. Aktuell stehen für die operative Leitung der Tagesstrukturen im Spittelhof sowie die Administration 20 Stellenprozente zur Verfügung. Mit der Erweiterung der Tagesstrukturen am Standort Rebberg müssen die Personalressourcen um 10 Stellenprozente erhöht werden.

Übersicht Personalkosten:

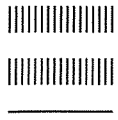
|                 |                                                              |                    |
|-----------------|--------------------------------------------------------------|--------------------|
| Bereich Bildung | Operative Leitung und Administration Tagesstrukturen Rebberg | 10 Stellenprozente |
|-----------------|--------------------------------------------------------------|--------------------|

#### 4.3. Ausgaben für Informatik

Der Bereich Bildung kann die Betreuungsgutscheine über das bestehende Schulsoftware-System Sclaris abwickeln. Für Anpassungen fallen keine Kosten an. Der Bereich Soziales, welcher bis anhin keine finanziellen Beiträge direkt den Eltern verrechnet hat, wird ein neues Abwicklungsprogramm der Firma IT&T AG, Rotkreuz, das im Jahr 2009 für die Stadt Luzern entwickelt wurde und in weiteren Städten verwendet wird, anschaffen. Die Einführungskosten belaufen sich auf einmalig CHF 5'000. Die jährlichen Lizenzkosten betragen CHF 12'100, wobei je nach Laufzeit Rabatte bis zu 20 % gewährt werden. Das System ist mit der bestehenden Verwaltungssoftware kompatibel.

### 5. Kostenübersicht (in CHF)

|                                                                                                | 2015                          | 2016                              | 2017                        | 2017           | 2018           | 2019           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>Vorschule:</b><br>Betreuungsgutscheine (BG)                                                 | 349'772<br>(Rechnung)         | 460'000<br>(Hochrechnung)         | 350'000<br>(Budget)         | 450'000        | 500'000        | 540'000        |
| <b>Vorschule:</b><br>Bereich Soziales (15 %),<br>Administration BG                             |                               |                                   |                             | 17'000         | 17'000         | 17'000         |
| <b>Vorschule:</b><br>Software                                                                  |                               |                                   |                             | 17'100         | 12'100         | 12'100         |
| <b>Tagesstrukturen:</b><br>Nettokosten inkl. BG                                                | 166'793<br>(Rechnung)         | 170'000<br>(Hochrechnung)         | 172'270<br>(Budget)         | 196'500        | 196'500        | 196'500        |
| <b>Tagesstrukturen:</b><br>Bereich Bildung (20 %),<br>Administration BG<br>und Leitung Rebberg |                               |                                   |                             | 22'700         | 22'700         | 22'700         |
| <b>Tagesstrukturen:</b><br>Umbau Rebberg                                                       |                               |                                   |                             | 30'000         |                |                |
| <b>Total</b>                                                                                   | <b>516'565<br/>(Rechnung)</b> | <b>630'000<br/>(Hochrechnung)</b> | <b>522'270<br/>(Budget)</b> | <b>733'300</b> | <b>748'300</b> | <b>788'300</b> |



## 6. Abgrenzung zu weiteren Betreuungsangeboten

### 6.1. Tagesfamilien

Tagesfamilien betreuen ein Kind oder mehrere Kinder aller Altersstufen (vom Säugling bis zum Schulkind) stundenweise, halb- oder ganztags bei sich zu Hause gegen ein Entgelt. In der Regel werden gleichzeitig maximal fünf Kinder, einschliesslich der eigenen, betreut. Die Betreuungszeiten werden individuell zwischen Eltern und Tageseltern vereinbart.

Die Tagesfamilienvermittlung ist über den Regionalverband zofingenregio organisiert. Bei der entsprechenden Vermittlungsstelle sind 13 Gemeinden angeschlossen. Im Juni 2016 wurden 18 Kinder aus Zofingen in Tagesfamilien betreut (je neun Kinder im Vorschulalter sowie im Kindergarten-/Primarschulalter). 2015 wurden CHF 11'801.95 an die Tagesfamilienvermittlungsstelle ausbezahlt. Die Tagesfamilienplätze werden ebenfalls durch die Einwohnergemeinde Zofingen subventioniert. Einerseits mit einem Sockelbeitrag von CHF 0.80 pro Einwohner/in und andererseits mit einem einkommensabhängigen Tarifsystem des Regionalverbands zofingenregio.

Aufgrund der regionalen Organisation hat der Stadtrat beschlossen, die Subventionierung derzeit nicht zu verändern.

### 6.2. Spielgruppen

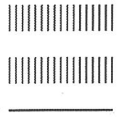
Spielgruppen sind in der Regel für Kinder ab drei Jahren bis zum Kindergartenalter resp. Schuleintritt eingerichtet. In der klassischen Spielgruppe treffen sich ca. zehn Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in einer konstanten Zusammensetzung. Für gewöhnlich dauert eine Spielgruppeneinheit zwei bis drei Stunden. Spielgruppen sind somit meist nicht kompatibel mit der Erwerbsarbeit. Die Spielgruppen sind ein geeignetes Angebot, um die Kinder im Übergang von Familie in die Gemeinschaft zu unterstützen und Schritt für Schritt auf den Kindergarten- bzw. Schuleintritt vorzubereiten.

Derzeit gibt es vier aktive Spielgruppen in Zofingen. Diese werden teilweise objektbezogen finanziert, indem für eine Spielgruppe die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und einzelne Spielgruppen einen kleinen jährlichen Beitrag erhalten. Der Stadtrat hat beschlossen, die Subventionierung der Spielgruppen derzeit nicht über die Betreuungsgutscheine abzuwickeln.

## V Anträge

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

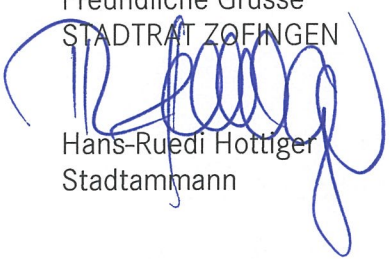
1. Der Einführung von Betreuungsgutscheinen für die Kindertagesstätten und Tagesstrukturen auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 sei zuzustimmen und das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen sowie die darauf basierenden Richtlinien seien zu verabschieden.
2. Der Überführung des Pilotprojekts Tagesstrukturen Spittelhof in den Regelbetrieb auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 sowie dem bedarfsgerechten Ausbau der Tagesstrukturen Reberg (14 Plätze) auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 sei zuzustimmen.



3. Der Nachtragskredit von CHF 100'000 zugunsten des Kontos 4.5451.3636.00 für die Finanzierung der Kinderbetreuung im Vorschulbereich (Kindertagesstätten) sowie von CHF 17'100 für das IT-Tool für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.
4. Der Nachtragskredit von CHF 24'230 für die Nettokosten der Tagesstrukturen unter der Funktion 2180 und die einmaligen Auslagen für die baulichen Anpassungen der Räumlichkeiten Rebberg sowie deren Möblierung von CHF 30'000 seien zu genehmigen.
5. Die Schaffung von Personalressourcen im Umfang von total 35 Stellenprozenten für Leitungsaufgaben und Administration in den Bereichen Bildung und Soziales sei zu genehmigen.

Zofingen, 19. Oktober 2016

Freundliche Grüsse  
STADTRAT ZOFINGEN

  
Hans-Ruedi Hottiger  
Stadtammann



Cornelia Zürcher  
Stadtschreiberin

- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen
- Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen